strotög

Baukostenzuschuss 2026

Gültig ab 01. Januar 2026

Allgemeiner Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erhoben.
Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur – unter der Berücksichtigung, dass aufgrund der hohen, volatilen Energiepreise der BKZ auf dem Niveau von 2022 eingefroren wurde, insofern der Leistungspreis in der jeweiligen Spannungsebene in den Jahren 2023 und 2024 höher war als im Jahr 2022.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:
BKZ = Leistungspreis ≥ 2500h $_{(\varnothing \text{ der letzten 5 Jahre})}$ der Netzebene x bestellte Kapazität (in kW)

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss

Entnahmestelle	Baukostenzuschuss **€/kW (netto)**
Mittelspannung	121,71
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	105,00
Niederspannung (BKZ entsprechend der Hausanschlusssicherung, siehe Preisblatt zum Hausanschluss Strom)	105,00

Achtung, das Preisblatt zur Netzentgelte wird jährlich angepasst.
Die Preisblätter zur Netzentgelte finden Sie auf unserer Homepage unter Netzzugang und Netzentgelte.
Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.
Überschreitung der vertraglich vereinbarten Netzanschlusskapazität
Eine Überschreitung der vereinbarten und vom Netzbetreiber bereitgestellten Netzanschlusskapazität (NAK) ist nicht zuläs-sig.
Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten NAK behalten wir uns gemäß den Allgemeinen Bedingungen zum Netzan-schluss ab Mittelspannung vor, eine Pönale zu erheben. Diese Pönale bemisst sich an der Höhe der Überschreitung multi-pliziert mit dem Baukostenzuschuss der betreffenden Anschlussebene.

strotög

BKZ bei Speicher (Anlagen zur Zwischenspeicherung elektrischer Energie)

Dieser BKZ wird nur gewährt, wenn die Anlage die elektrische Energie zur Speicherung in einem elektrischen, chemischen, mechanischen oder physikalischen Stromspeicher aus einem Transport- oder Verteilernetz entnimmt und die zur Ausspeisung zurückgewonnene elektrische Energie zeitlich verzögert wieder in dasselbe Netz eingespeist.

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß NAV erhoben.

Baukostenzuschuss bei Speichern in der NS (gültig für Anmeldungen ab dem 01.01.2025)

Entnahmestelle	Baukostenzuschuss in **€/kW (netto)**
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	105,00
Niederspannung (BKZ entsprechend der Hausanschlusssicherung, siehe Preisblatt zum Hausanschluss Strom)	105,00

Oberhalb der Niederspannung gelten für Anlagen zur Zwischenspeicherung elektrischer Energie mit Strombezug aus dem Netz grundsätzlich die allgemeinen BKZ-Regelungen aus dem behördlichen Positionspapier. Hierin ist keine pauschale BKZ-Befreiung für Speicher geregelt. Bei netzwirksamen Speichern wird daher derselbe BKZ wie von anderen Bezugskunden erhoben.

Aus dem laufenden Gerichtverfahren zur BKZ-Erhebung bei netzgekoppelten Batteriespeichern (OLG Düsseldorf, 20.12.2023) leitet sich eine Diskussion über das angemessene Verfahren zur Bestimmung des BKZ für diese Anlagenarten ab. Hierbei wird hervorgehoben, dass die Anwendung gleicher BKZ-Ermittlungslogiken eine diskriminierende Gleichbehandlung darstellt, welche die besondere Anschlussnutzung von Speichern ausreichend betrachtet. Gegen das Urteil des OLG Düsseldorf wurde seitens BNetzA Rechtbeschwerde eingelegt, sodass eine finale Klärung aussteht.
Siehe: Die Erhebung eines anhand des Positionspapiers BKZ errechneten Baukostenzuschusses für Entnahmekapazität eines rein netzgekoppelten Batteriespeichers stellt eine diskriminierende Gleichbehandlung dar.
(https://www.justiz.nrw/nrwe/olgs/duesseldorf/j2023/3_Kart_183_23_Beschluss_20231220.html)

Auf Basis dieses Beschlusses des OLG Düsseldorf und damit zur Vorbeugung einer diskriminierenden Gleichbehandlung von Speichern ggü. gewöhnlichen Bezugsanlagen sowie die Einhaltung vorgegebener Betriebsbereiche des Speichers, erfolgt eine befristete Reduzierung des BKZ für die Entnahmekapazität bei netzneutralen und netzdienlichen Speichern bis zur finalen Rechtsechtscheidung durch den BGH. Die Reduzierung des BKZ erfolgt zudem vorbehaltlich anderweitiger abweichender gerichtlicher Entscheidungen oder behördlicher Vorgaben sowie vorbehaltlich neuer gesetzlicher Regelungen.

Netzneutral:

Die Reduzierung beträgt 70%, auf 30% des eingefrorenen Leistungspreis oberhalb der Mittelspannung und begründet sich als Gegenleistung für die Einhaltung der vorgegebenen Betriebsbereiche bei netzneutralen Speichern. Detaillierte Infos zu den Fahrplänen finden Sie auf der Homepage der Bayernwerk Netz GmbH oder werden im Anschlussprozess mittels Netzanschlussvertrag mit Ihnen vereinbart.

Somit erfolgt die Berechnung für netzneutrale Speicher entsprechend folgender Formel:
BKZ = 0,3 x Leistungspreis ≥ 2500h (∅ der letzten 5 Jahre) der Netzebene x bestellte Kapazität (in kW)

Baukostenzuschuss bei Speichern (netzneutral, gültig für Anmeldungen ab dem 01.01.2025)

Entnahmestelle	eingefrorener LP **> 2.500 h €/kW*a** (netto)	Baukostenzuschuss 30% des eingefroren **LP in €/kW**
Umspannung Höchst-/ Hochspannung	-,--	-,--
Hochspannung	-,--	-,--
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	-,--	-,--

Netzdienlich, nur im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens nach §11a EnWG:
Die Reduzierung beträgt 70%, auf 30% des eingefrorenen Leistungspreis ab der Mittelspannung und begründet sich als Gegenleistung für die Einhaltung der vorgegebenen Betriebsbereiche bei netzdienlichen Speichern.

Somit erfolgt die Berechnung für netzdienliche Speicher entsprechend folgender Formel:
BKZ = 0,3 x Leistungspreis ≥ 2500h (∅ der letzten 5 Jahre)) der Netzebene x bestellte Kapazität (in kW)

Baukostenzuschuss bei Speichern (netzdienlich, gültig für Anmeldungen ab dem 01.01.2025)

Entnahmestelle	eingefrorener LP **> 2.500 h €/kW*a** (netto)	Baukostenzuschuss 30% des **eingefroren LP in €/kW**
Mittelspannung	121,71	36,51

BKZ bei Grünstromspeichern

Erfolgt die Beladung der Speicher ausschließlich aus der Erzeugungsanlage des Kunden, dann besteht keine BKZ-Pflicht.
Es darf keine Beladung aus dem öffentlichen Netz stattfinden!

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den „Ergänzenden Bedingungen“ der strotög GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Internetseite.
Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information.
Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.